



Katja Adler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katja Adler MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 227-77595
Katja.adler@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Saalburgstr. 47
61350 Bad Homburg
Telefon: +49 (0)6172 9989-552

Berlin, 12.04.2024

**Persönliche Erklärung nach § 31 GO BT zur Abstimmung am 12. April 2024 -
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 20/9049)**

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

das Transsexuellengesetz bedarf unbestritten einer zeitgemäßen Anpassung. Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz (SBBG) versucht diesem Umstand auch gerecht zu werden. Aus meiner Sicht trifft dieser jedoch nicht den zu regelnden Kern und zieht zudem eine Reihe von rechtlichen, politischen, sozialen und gesellschaftlichen Folgefragen nach sich. Fragen, die im parlamentarischen Prozess nicht überzeugend beantwortet wurden.

Zum einen bedeuten die im aktuellen Entwurf vorgesehenen Regelungen für Minderjährige nicht überschaubare Risiken für deren Entwicklung in einer ohnehin von inneren Konflikten und Identitätsfragen geprägten Zeit der Pubertät. So kommt eine aktuelle wissenschaftliche Studie aus den Niederlanden („Development of Gender Non-Contentedness During Adolescence and Early Adulthood“) zu dem Schluss, dass Verunsicherungen mit dem eigenen Geschlecht in der Pubertät deutlich häufiger vorkommen als vorher gedacht. Eine vergleichbare gesetzliche Regelung in den Niederlanden wird im Lichte dieser Erkenntnisse wahrscheinlich deshalb nicht kommen, um Heranwachsende vor potenziellen, unwiderruflichen Schäden zu bewahren.

Zum anderen steht zu befürchten, dass biologische Frauen mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes weniger Rechte haben als zuvor.

Ich teile die Einschätzung des Verfassungsrechtlers Florian Becker, der bereits in der vergangenen Legislaturperiode darauf aufmerksam machte, dass der sich aus Art. 3 Abs. 2 GG ableitende verfassungsmäßige Auftrag eine entsprechende Dauerhaftigkeit, Verlässlichkeit und Objektivierbarkeit der Beurkundung im Personenstandsregister voraussetzt. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht mehr gegeben.



Schließlich sind die fehlenden Nachweispflichten über zum Beispiel eine in meinen Augen zwingend notwendige aber nun nicht geforderte verpflichtende professionelle Beratung nicht vermittelbar. Während bei anderen und auch deutlich weniger einschneidenden Vorgängen eine Beratung zwingend eingefordert wird, reicht nach § 3 SGG die reine Behauptung einer Beratung. Ob eine solche Beratung tatsächlich stattgefunden hat, soll auch bei Minderjährigen nicht überprüft werden.

In Abwägung dieser Überlegungen stimme ich im Rahmen der anstehenden Abstimmung zur Drs. 20/9049 mit "Nein".

Mit freundlichen Grüßen

Katja Adler MdB